

haben wollen, ja mehr noch, leiten die "Berechtigung" für ihr Verhalten von den widersprüchlichen Entwicklungsprozessen in der sozialistischen Gesellschaft ab.

So schilderte z. B. ein Betrüger, der sich Maßnahmen der Strafverfolgung durch ungesetzliches Verlassen der DDR entziehen wollte, als Rechtfertigung für die Erststraftat die mangelnden Kontrollfunktionen im Arbeitsbereich, ähnlich gelagerte Verhaltensweisen in seiner Umwelt und sein Unverständnis, als Leiter eines Meisterbereiches mit Verantwortung weniger zu verdienen als ein Arbeiter. Seine Betrugshandlungen hätten monatlich "nur" 150,- M betragen. Wörtlich: "Zum Sein gehört auch das materielle Sein. Unter Bereicherung verstehe ich was anderes." Andererseits war der Straftäter gesellschaftlich stark engagiert und war es "gewohnt", Funktionen zu haben, die er gern ausgeführt habe. Gerade dieser Umstand, nämlich in den Status der ideologischen Bedeutungslosigkeit zu fallen (Geltungsbedürfnis), habe ihn zur Zweitstraftat verleitet.

Von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung sind feindlich-negative Handlungen bei Hochschulkadern, deren langwieriger Ausbildungsprozeß sich schließlich der Gesellschaft dienlich niederschlagen soll. Geschieht das nicht, wird der Widerspruch zwischen fachbezogener Erkenntnisfähigkeit und egoistischer Individualisierung deutlich. Meist handelt es sich um beruflich engagierte Menschen mit beträchtlichem Leistungsvermögen. In den Motivationen wird dann u. a. von fehlenden eigenschöpferischen Möglichkeiten wissenschaftlich praktischer Tätigkeit gesprochen, von politischer Engherzigkeit in Kaderfragen, fehlenden materiellen Möglichkeiten, geringe Bereitschaft zur Kritik und Selbstkritik am Arbeitsplatz (dialektischerweise müßten sich die Täter diesen Vorwurf selbst machen). Angeführt wird auch ein zunehmendes Gefühl wachsenden politischen Mißtrauens ihrer Person gegenüber mit der Folge einer Verlagerung ihrer bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit auf Randgebiete, die einen Abschieben gleichkäme. Die Entscheidung zur Tat resultiert letztlich aus der Überzeugung, die eigene Persönlichkeit außerhalb der DDR besser realisieren zu können oder g e g e n die Gesellschaft individuelle Interessen durchsetzen zu wollen. Sich selbst realisieren zu wollen, führt meist zu feindlich-negativen Handlungen strafrechtlicher Relevanz. Ihre psychologischen Wurzeln liegen in einer Kette von Ereignissen, die den späteren Täter immer mehr von der gesellschaftlichen Zielsetzung wegführten